
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 2

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

am 31.03.2009

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Dieter Drescher
Dirk Kolar
Detlef Schwerdt
Jörg Sieger
Brunhilde Weinhold
Martin Wiggermann
Norbert Kläsgen
Leo Klempert
Martina Plath
Paul Wisniewski
Christa Weidner
Andrea Hosang
Regina Müller-Hinz
Christa Glodny

sachkundige Bürger

Dr. Wolfgang
Riekenbrauck
Ute Gössing
Dr. Norbert Katte
Marco Pincus
Bärbel Schmidt
Johanna Wisniewski

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Jana Müller-Simdorn

Für die Verwaltung

Herr Hahn, Dez. IV

Herr Merfels, L 53

Herr Dr. Hartlieb, FB 53

Herr Scholz, SL 53

Frau Rauert, L PK

Frau Bierwolf-Siegrist, Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Sparbrod, Dez. III

Frau Rüwald, Kreistagsmitglied

Frau Schaumann, Kreistagsmitglied

Frau Schwarzer, Kreistagsmitglied

Herr Hebebrand, Kreistagsmitglied

Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion

Herr Freund, Geschäftsführer der CDU-Kreistagsfraktion

Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-Kreistagsfraktion

Herr Naujoks, Geschäftsführer der Gruppe DIE LINKE.

interessierte Zuhörer/innen

Herr Wiggermann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

192-1/08

Neustrukturierung der Suchthilfeplanung/-beratung im Kreis Unna

Punkt 2

021/09

Netzwerke Kindergerechtigkeit

Gesundheit fördern durch Kommunikation – Bildung - Information

Punkt 3

022/09

Zentrum für Patientenberatung - ZeP

Evaluationszeitraum 01.01.2006 – 30.09.2008

Punkt 4

023/09

Tätigkeitsbericht 2008 des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

192-1/08

Neustrukturierung der Suchthilfeplanung/-beratung im Kreis Unna

Erörterung

Herr Hahn erläutert die Grundlagen für die heute zur Beratung vorgelegten Ergänzungsvorlage. Sie orientiert sich an dem ursprünglichen Auftrag des Kreistags vom 05.07.2005, wonach eine Suchthilfeberatung unter einem Dach Ziel war. Dies ist nach wie vor Intention der Diakonie Ruhr-Hellweg, der Diakonie Schwerte und des Deutschen Roten Kreuzes Lünen. Hierzu gab es auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 110/08 am 26.08.2008 eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz an den Kreisausschuss und den Kreistag. Diese Sitzungsvorlage musste aufgrund der Notwendigkeit von Ausgleichszahlungen an die kommunale Zusatzversorgungskasse von zu erwartenden 420.000 bis 450.000 € zurückgezogen werden.

Die daraufhin erstellte Sitzungsvorlage 192/08 zeigte mögliche Alternativen auf. Sie wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2009 gemeinsam mit einem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übernahme der Mitarbeiter der Anonymen Drogenberatung Unna (ADU) in den Dienst des Kreises Unna an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Beratung verwiesen.

Zu den zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion geäußerten Bedenken des Landrats im Falle der Übernahme der ADU-Mitarbeiter bzgl. seiner gleichzeitigen Dienstherrnenfunktion für die Kreispolizeibehörde gibt es eine Anfrage an das Innenministerium NW. Die Antwort dazu steht noch aus, wird aber rechtzeitig zur Beratung vor der Sitzung des Kreistags im Mai vorliegen. Herr Hahn zitiert aus einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme eines Rechtsanwalts aus Dortmund, die in einer ähnlich gelagerten Angelegenheit die Bedenken des Landrats stützt. Er erinnert an ein früheres Präventionskonzept der ADU, die „Anti-Drogen-Disco“. Hier wurde seitens der ADU eine Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde Unna strikt abgelehnt. Zwischenzeitlich hat es bzgl. der Ausgleichszahlungen Gespräche mit Vertretern der kommunalen und der kirchlichen Zusatzversorgungskasse gegeben, in denen ein Verzicht auf die Ausgleichszahlungen erklärt wurde. Hierzu ist der Abschluss einer partiellen Leistungsvereinbarung notwendig. Damit würden bei der Gründung der Sucht- und Drogenhilfe Kreis Unna gGmbH die aktuell zu übernehmenden wie auch bei einem Wechsel die zukünftigen Mitarbeiter in der jeweiligen Zusatzversorgungskasse verbleiben.

Bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna war die Zusammenführung der Suchthilfeberatung unter einem Dach breiter Konsens. Zudem gab es eine Entschließung, wonach sich

alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beteiligen und Gesellschafter der gGmbH werden wollen. Dies entspricht zwar nicht der Intention der Verwaltung, wurde aber dennoch in der vorliegenden Ergänzungsvorlage aufgegriffen.

Im Entwurf des Gesellschaftervertrags wurde die Sperrminorität der kommunalen Vertreter berücksichtigt und die vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet.

Die Diakonie hat sich bereit erklärt, ihre Eigenmittel über einen längeren Zeitraum als bisher vorgesehen aufzubringen (bis 2013).

Herr Hahn appelliert, die Diskussion um die Aufstellung der Sucht- und Drogenberatung von der Aufgabe her, sachlich und im Interesse der Klienten zu führen. Die gGmbH ist vom Grunde her eine Weiterentwicklung der seinerzeitigen Gründungsintention der ADU – Bereitstellung eines subsidiären Angebots, keine Behördenstruktur, Möglichkeit eines angstfreien Zugangs, Angebote wie der Kontaktladen oder betreutes Wohnen.

Er stellt eine aktuelle Entwicklung im Kreis Siegen-Wittgenstein vor, wo der AWO-Kreisverband sowohl die Beratung im illegalen Drogenbereich als auch die Beratungsstelle des Kreisgesundheitsamts für den legalen Suchtbereich unter einem Dach und in einem Haus übernimmt.

Eine Übernahme der ADU-Mitarbeiter zur Kreisverwaltung Unna beinhaltet ein hohes Risiko für den Kreishaushalt in Bezug auf mögliche Verringerungen der Landesförderung, die zu kompensieren wären. Diese Bedenken wurden auch durch die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Hinblick auf die Höhe der Kreisumlage geäußert. Weitere Auswirkungen könnten sich bei einer Übernahme daraus ergeben, dass die Gemeinnützigkeit, die es derzeit bei der ADU gibt und die bei einer GmbH möglich ist, wegfallen wird.

Herr Wiggermann weist auf die Zuständigkeit und damit verbunden die Verantwortlichkeit des Kreises Unna für die Wahrnehmung der Suchthilfe hin. Der sich seit längerer Zeit hinziehende Entscheidungsprozess – insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits Konsens vorgelegen hat – sollte daher spätestens in der Sitzung des Kreistags im Mai abgeschlossen werden. Sollte heute eine Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz nicht möglich sein, stehe er zu weiteren interfraktionellen Gesprächen zur Verfügung.

Frau Plath erklärt, dass seitens der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht und eine Entscheidung erst in der Sitzung des Kreistags am 19. Mai möglich ist.

In der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde lt. Frau Hosang das Thema Suchthilfe und die aktuelle Sitzungsvorlage lange und intensiv diskutiert. Das nun vorgestellte Modell mit vier neuen Gesellschaftern löst ihrer Meinung nach nicht die gegebenen Probleme. So besteht die Verpflichtungserklärung des Kreises Unna fort und damit fallen Ausgleichszahlungen zwar nicht jetzt, aber in dem Moment an, in dem ein Mitarbeiter der ADU aus dem Dienst ausscheidet. Es handelt sich somit nur um eine zeitliche Verlagerung.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Kosten der GmbH sich bis zum Jahr 2013 um 41% erhöhen. Der ursprüngliche Kreistagsbeschluss ist somit nicht zu erfüllen, der eine Kostenreduzierung vorsah. Zudem wird – anders als vorgesehen – der Sozialpsychiatrische Dienst ebenfalls nicht Bestandteil der GmbH.

Die Überführung der ADU-Mitarbeiter in den Dienst des Kreises Unna würde nach ihrer Meinung nicht gegen

Subsidiarität stehen, da derzeit kein freier Träger diese Aufgabe wahrnimmt bzw. sie wahrnehmen will. Damit wird den freien Trägern nichts genommen.

Herr Wiggermann erteilt Frau Schaumann das Wort. Sie erklärt, dass aufgrund der gegensätzlichen Entscheidungsgrundlagen – auf der einen Seite die Ergänzungsvorlage und auf der anderen Seite der Antrag der CDU-Fraktion – und der noch zu klärenden rechtlichen Bedenken, eine Beschlussempfehlung seitens der FDP-Fraktion nicht erfolgen kann. Die Entscheidung ist erst in der Kreistagssitzung am 19. Mai möglich.

Herr Kolar bedauert, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz nicht ausgesprochen werden wird. Die SPD-Fraktion steht hinter dem vorgestellten Konzept, da es Stringenz zeigt im Hinblick auf die Beschlusslage aus dem vergangenen Jahr. Zudem wird die Sucht- und Drogenberatung langfristig gesichert. Anhand der jetzigen Ergänzungsvorlage sollten Gespräche zwischen den Fraktionen stattfinden, um in der Sitzung des Kreistags im Mai zu einer Entscheidung zu kommen.

Er hält es aber für wichtig, dass Themen inhaltlich in diesem Ausschuss behandelt werden, da sich ansonsten ein Fachausschuss obsolet macht.

Herr Hahn erläutert zu den Ausführungen von Frau Hosang, dass die Verpflichtungserklärung bereits bei der Gründung der ADU eingegangen worden ist. Sobald ein Übergang von der ADU zu einer GmbH erfolgen würde, ist diese Erklärung erneut erforderlich. Erfüllt werden muss diese Verpflichtung aber nur, wenn entweder die ADU ohne Nachfolgeregelung oder die vorgesehene gGmbH irgendwann aufgelöst werden würde.

Die angesprochene Kostensteigerung entsteht aufgrund der Reduzierung der Eigenmittel der Diakonie Ruhr-Hellweg, die mit der Begründung erfolgt, dass hier eine Pflichtaufgabe des Kreises Unna gegeben ist.

Für eine Überführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes in die GmbH war eine Zustimmung des Personalrats des Kreises Unna nicht zu erreichen.

Es ist aber nicht so, dass sich kein Träger bereit erklärt hätte, die Aufgabe zu übernehmen. Es hat durchaus ein Wohlfahrtsverband seine Bereitschaft erklärt, federführend mitzuarbeiten.

Aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfs wird vom Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz eine Beschlussempfehlung nicht getroffen.

Punkt 2

021/09

Netzwerke Kindergerechtigkeit

Gesundheit fördern durch Kommunikation – Bildung - Information

Erörterung

Herr Dr. Hartlieb stellt die bisherige Umsetzung und die weiteren Planungen des Projekts Netzwerke Kindergerechtigkeit als Bestandteil des Gesundheitskonzepts „Besser GesUNd“ anhand eines Folienvortrags (s. Anlage 1) vor.

Frau Hosang regt an, das Thema zu verknüpfen mit der Problematik der Kinderarmut.

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zum Projekt Netzwerke Kindergerechtigkeit zur Kenntnis.

Punkt 3

022/09

Zentrum für Patientenberatung - ZeP

Evaluationszeitraum 01.01.2006 – 30.09.2008

Erörterung

Herr Hahn stellt eingangs die bisherige Entwicklung des Zentrums für Patientenberatung kurz vor. Er dankt den mittlerweile 63 Mitgliedern und 8 Partnern des Zentrums für Patientenberatung für ihre sowohl kostenlosen als auch sachlich / fachlich sehr guten Beiträge und Angebote. Mit der Evaluation eines Zeitraums von drei Jahren ist es möglich, die Fortsetzung nach qualitativen wie quantitativen Gesichtspunkten zu überprüfen und zu beurteilen.

Herr Dr. Hartlieb stellt die Evaluation anhand eines Folienvortrags vor, der als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt ist.

Im Anschluss beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht über den Evaluationszeitraum 01.01.2006 – 30.09.2008 des Zentrums für Patientenberatung zur Kenntnis.

Punkt 4

023/09

Tätigkeitsbericht 2008 des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Tätigkeitsbericht 2008 des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Familienhebammen

Herr Hahn berichtet, dass zum 01. April alle drei Familienhebammen ihren Dienst aufgenommen haben. In Absprache mit den Jugendämtern im Kreis wird ihr Aufgabenschwerpunkt zunächst bei minderjährigen Schwangeren liegen. Eine Ausweitung der Aufgaben wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Einen ersten Bericht zur Arbeit der Familienhebammen wird es im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz nach ca. einem ¾ bis einem Jahr geben.

2. „Netzwerke Depression“

Frau Müller-Hinz weist auf die stark gestiegene Anzahl der an Depressionen Erkrankten hin und regt an, aus dem „Netzwerk Depression“ berichten zu lassen, um Handlungsstrategien für den Kreis Unna zu entwickeln.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen